

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
25/034

Status:

öffentlich

Rückerwerb eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Middels II aufgrund Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan – Anlage 1 – gelb unterlegt dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II der Stadt Aurich belegene Gewerbefläche, Flurstück 68/30 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 3.058 m² von der Grundstückseigentümerin zurück.
2. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlicher Teil)
3. Der Rückkaufpreis beträgt 10,00 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksfläche 30.580,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer (= Verkäufer) hat am 18. März 2021 das Gewerbegrundstück, nunmehr Flurstück 68/30 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog, von der Stadt Aurich zur Errichtung einer Lager- und Logistikhalle mit Büro- und Sozialräumen zum Zwecke des Betriebes eines Onlineversandhandels für Freizeit- und Funktionsbekleidung sowie Accessoires erworben (Beschlussvorlage Nr. 20/225/1).

Der Grundstückseigentümer hat sich seinerzeit vertraglich verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren nach Besitzübergabe (= Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung) die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Anlagen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist kann optional auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers um ein Jahr verlängert werden.

Für den Fall, dass die Bebauung des Gewerbegrundstücks und die Inbetriebnahme des Gewerbebetriebes nicht fristgerecht erfolgt, hat sich die Stadt Aurich ein Rückkaufsrecht vorbehalten, und zwar zu einem Kaufpreis in Höhe von 10,00 €/m².

Der Grundstückseigentümer hat mit E-Mail vom 11. Februar 2025 mitgeteilt, dass eine Bebauung des Gewerbegrundstücks aufgrund verschiedener Aspekte zum jetzigen und auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht erfolgen kann und um Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages gebeten.

Der Rückerwerb erfolgt zu den in dem Kaufvertrag vom 18. März 2021 vereinbarten Rückkaufbedingungen auf der Grundlage der Nichterfüllung der vertraglichen Bedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Rückkauf des Gewerbegrundstücks entstehen Kosten in Höhe von 30.580,00 Euro (Rückkaufpreis).

Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, ggf. Grunderwerbsteuer) entstehen der Stadt Aurich nicht, diese sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Haushaltsmittel stehen unter INV I.1301.003 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Gewerbefläche - Anlage 1,
2. Daten des Grundstückseigentümers - nicht öffentlich - Anlage 2,

In Vertretung

gez. Vorwerk